

Sitzungsvorlage DS 2007/185

Oberbürgermeister
Hermann Vogler
(Stand: **24.04.2007**)

Mitwirkung:
Büro Oberbürgermeister/Geschäftsstelle
Gemeinderat

Aktenzeichen: 621.41/132

Gemeinderat

öffentlich am 07.05.2007

**Bebauungsplan "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg"
- Aufhebung des Beschlusses des Technischen Ausschusses vom 14.03.2007**

Vorgang:

Dem Technischen Ausschuss lag am 14.03.2007 folgender Beschlussvorschlag (Vorlage DS 2007/118) vor:

1. Mit den Grundstücksvergaben sind städtebauliche Verträge über den höchstzulässigen Jahresprimärenergiebedarf abzuschließen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 26.02.2007, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung an den Gemeinderat:

1. Der Beschluss des Technischen Ausschusses vom 14.03.2007 wird vom Gemeinderat aufgehoben.
2. Die Sachentscheidung erfolgt durch den Gemeinderat.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 14.03.2007 mit 6 Ja- und 6 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag

1. Mit den Grundstücksvergaben sind städtebauliche Verträge über den höchstzulässigen Jahresprimärenergiebedarf abzuschließen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 26.02.2007, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

abgelehnt.

Vorausgegangen war Folgendes:

Auf Antrag der Stadt Ravensburg wurde durch den Gemeindeverband Mittleres Schussental im Flächennutzungsplan im vorgesehenen Planbereich eine geplante Wohnbaufläche mit ca. 1,3 ha und Freihalteflächen ausgewiesen.

Am 08.12.2004 wurde im Technischen Ausschuss bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung sagte zu, eine Gesamtübersicht der Erweiterungspotentiale im Gebiet der östlichen Hanglagen zwischen Wangener Straße und Burach und über Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe zu erstellen. Daraufhin wurde das Baulückenkataster für den Stadtbereich östlich der Tettninger Straße/Seestraße/Gartenstraße im Technischen Ausschuss am 20.09.2006 vorgestellt. Ebenfalls in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.09. gaben die Fachplaner in nicht öffentlicher Sitzung einen mündlichen Zwischenbericht zum Bebauungsplanentwurf "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg".

Am 18.11.2006 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Schwäbischen Zeitung mit Ankündigung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.11.2005 bis 11.12.2005. Da in der Schwäbischen Zeitung versehentlich eine falsche Jahreszahl (2005 statt 2006) veröffentlicht wurde, wurde am 12.12.2006 die öffentliche Bekanntmachung wiederholt mit Ankündigung einer nochmaligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.12.2006 bis 29.12.2006. Dies führte aber nicht zu einem Verfahrensfehler.

Im Rahmen der beiden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB hat sich die Öffentlichkeit zahlreich informiert und schriftlich geäußert.

Im Technischen Ausschuss am 22.01.2007 wurde der Vorentwurf nicht öffentlich vorbereitet. Der Technische Ausschuss hat sich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, den B-Plan-Entwurf des Büros Fakler-

Binder vom 11.01.2007 der weiteren Ausarbeitung zur Auslegung zu Grunde zu legen und den Auslegungsbeschluss nach diesen Maßgaben für den Technischen Ausschuss am 14.03.2007 vorzubereiten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl über die Einnahmen als auch Ausgaben im Zusammenhang mit dem Baugebiet entschieden.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Technischen Ausschuss am 14.03.2007 abgelehnt.

Damit widerspricht der Technische Ausschuss der bisherigen Linie der Beschlüsse zum Flächennutzungsplan, zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zum Haushaltsplan 2007. Deshalb sollte dem Gesamtgemeinderat die Gelegenheit gegeben werden darüber zu entscheiden. Damit könnten auch Missverständnisse aufgeklärt und Unklarheiten zum bisherigen Verfahren beseitigt werden.

Unabhängig vom Ausgang einer erneuten Beratung muss der Gemeinderat dem Eindruck entgegenreten, die Stadt wolle nicht mehr die Vielfalt im Wohnungsangebot, insbesondere keine hochwertigen Baugrundstücke mehr ausweisen.

2. **Rechtliche Voraussetzungen**

Nach **§ 39 Abs. 3** der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (**GemO**) kann in der Hauptsatzung weiter bestimmt werden, dass der Gemeinderat allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind ändern oder aufheben kann.

Das ist in der **Hauptsatzung** der Stadt Ravensburg in **§ 8 Abs. 2** so geregelt: "Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben."

Hierzu genügt ein Beschluss mit einfacher Mehrheit. Diese Entscheidung des Gemeinderats kann durch den Oberbürgermeister durch Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung herbeigeführt werden. Die Beschlussfassung darüber, ob der Gemeinderat eine Entscheidung eines beschließenden Ausschusses für revisionsbedürftig hält und die Sachentscheidung selbst können in der gleichen Sitzung erfolgen, wenn der Gegenstand bei öffentlicher Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen war. Die Entscheidung darüber, ob der Beschluss des Ausschusses aufgehoben oder geändert wird, gehört zum Aufgabengebiet des Gesamtgemeinderats. Der vom Gemeinderat abgeänderte Beschluss eines beschließenden Ausschusses wird ein solcher des Gemeinderats.